

Unsere Dienstleistungen für Firmen:



- ✓ Behördenprüfung
- ✓ Arbeitszeitverstöße
- ✓ Lenk- und Ruhezeiten

- ✓ Dispositionstraining
- ✓ Datenauswertung
- ✓ Fahrtschreiberschulung

Gern beraten wir Sie persönlich!

lenkzeitspezialisten.de



BKF

Bildung GmbH



- ✓ **Beratung**
- ✓ **Auswertung**
- ✓ **Schulung**

Ihre Zeit ist kostbar!

Durch immer höhere Transportleistungen, stetiger Fahrermangel und strengere Gesetze wird es für Unternehmen immer aufwendiger den Betrieb so zu organisieren, dass die Haftungsrisiken minimiert werden.

Dabei sind unterschiedliche Pflichten des Unternehmers zu beachten:



**Verplanungs-/
Dispositionspflicht**

**Unterweisungs-/
Schulungspflicht**

**Belehrungs-/
Sanktionspflicht**

**Aufzeichnungs-/
Aufbewahrungspflicht**



Wer ist in Ihrem Unternehmen verantwortlich?

Nur durch eine organisierte Verteilung der Aufgaben und der Verantwortlichkeiten lässt sich ein Haftungsrisiko minimieren.

Wir unterstützen Sie, wenn es um Einhaltung der Sozialvorschriften, Benutzung des digitalen Fahrtschreiber, Fahrer- und Dispositionstraining geht.

Eine vollständige Haftung Ihrerseits kann nicht ausgeschlossen werden, doch arbeiten wir mit Ihnen gemeinsam daran, die Folgen und Sanktionen so gering wie möglich zu halten.

Schützen Sie sich mit unseren Dienstleistungen vor hohen Bußgeldern und Sanktionen.



Wir unterstützen Sie gerne!

**Alle Maßnahmen
werden
dokumentiert**



- ✓ Monatliche Auswertung der Fahrtenschreiber- und Fahrerkartendaten (Kürzere Intervalle möglich)
- ✓ Bewertung auf Fehlbedienungen und Verstöße
- ✓ Auswertung der Fahrtenschreiberdaten auf Fahren ohne Fahrerkarte
- ✓ Unterweisung der Fahrer (optional: Online oder In-House Schulung)
- ✓ Schulung neuer Fahrer in Lenk- u. Ruhezeiten, sowie Bedienung des digitalen Fahrtenschreiber
- ✓ Erarbeitung von Strategien gegen Verstöße
- ✓ Dispositionstraining u. Maßnahmen-Besprechung
- ✓ Informationen über gesetzliche Neuerungen
- ✓ Jährliche Unterweisung „digitaler Fahrtenschreiber“
- ✓ Eine "Behördenkontroll"-Simulation
- ✓ Einweisung der Mitarbeiter u. a. in die Führerscheinkontrolle
- ✓ Unterstützung bei der Erstellung von Dienst- und Betriebsanweisungen

Dienstleistungen mit Mehrwert

MITARBEITERBINDUNG

Durch präventive Maßnahmen nehmen Sie Ihrem Fahrer die Sorgen in eine Kontrolle zu geraten und hohe Bußgelder zu zahlen.

DISPOSITION

Wir mischen uns nicht in Ihre Planung ein, sondern suchen mit Ihnen gemeinsam vermeidbare Risiken. Durch Dispositionsschulung zeigen wir Möglichkeiten auf, um auch hier Sanktionen und Bußgelder zu vermeiden

AUSWERTUNG

Wir werten die Fahrtenschreiber- und Fahrerkartendaten aus und beurteilen diese auf Fehlbedienungen, Verstöße, u.v.m.



Schützen Sie sich mit unseren Dienstleistungen proaktiv vor hohen Bußgeldern und Sanktionen



Nur ein kleiner Teil unserer Arbeit ...

Übertretungen nach EU VO 561/2006 + 2002/15/EG

Ansicht Eingabe Einstellungen Übertretungen

Tagesgrafik Wochenliste Korrekturprotokoll **Übertretungen** Vergrößern Verkleinern PDF Drucken

Anzeigen nach Datum Kompakt Übertretungen

Aktuelles Gesetz EU VO 561/2006 + 2002/15/EG

Übertretungen nach EU VO 561/2006 + 2002/15/EG mit Bußgeld für Deutschland

Fahrer: 001(D)) Gültig bis: 28.10.2022
 Kontrollbereich: Mittwoch, 1. November 2017 bis Donnerstag, 30. November 2017
 Aktive Tage: 22 von insgesamt 30
 Alle Zeitangaben in Lokalzeit (Mitteleuropäische Zeit)

Übersicht:

	Anzahl Total	Bußgeld € Fahrer	Bußgeld € Unternehmen
Überschreitung der maximalen kontinuierlichen Lenkzeit. Art. 7.1,2 VO (EG) 561/2006	1	15,00	45,00
Unterschreitung der täglichen Ruhezeit innerhalb 24 Std. Art. 8.1-4 VO (EG) 561/2006	2	60,00	180,00
Landeingabe am Schichtanfang /-ende nicht vorhanden Art.34.7 VO(EU)165/2014 / § 23 Abs 2 F	44	712,50	0,00
Prüfung des Fahrzeugs vor Abfahrt nicht als Arbeitszeit aufgezeichnet VO(EU)165/2014 Art. 34	18	900,00	0,00
Total	65	1687,50	225,00

Details: Alle: + -

Überschreitung der maximalen kontinuierlichen Lenkzeit. Art. 7.1,2 VO (EG) 561/2006

Lenkperiode Beginn / Ende	Lenkzeit Std.	Überschreitung Std.	Pausenfolge Min.	Zusatz Info	Bußgeld Fahrer	Bußgeld Unternehmen
15.11.2017 15:14 15.11.2017 20:00	4:33	0:03	10		15,00	45,00

Unterschreitung der täglichen Ruhezeit innerhalb 24 Std. Art. 8.1-4 VO (EG) 561/2006

Ruhezeitperiode Beginn / Ende	Ruhezeit Std.	Bedingung Std.	Verkürzung Std.	Anf. Ruhezeit Ende Tag/Zeit	Vorherige Ruhezeiten Wochentag Dauer	Zusatz Info	Bußgeld Fahrer	Bußgeld Unternehmen
10.11.2017 06:32 11.11.2017 06:32	9:04	4x < 11:00	1:56	10./21:28 11./06:32	Do-Fr 9:02; Mi-Do 9:54; Mo-Di 10:07	Sch.Z: 14:56	30,00	90,00
16.11.2017 07:08 17.11.2017 07:08	9:03	4x < 11:00	1:57	16./21:54 17./06:57	Mi-Do 9:58; Di-Mi 9:13; Mo-Di 10:29	Sch.Z: 14:46	30,00	90,00

Landeingabe am Schichtanfang /-ende nicht vorhanden Art.34.7 VO(EU)165/2014 / § 23 Abs 2 FPersV

Zeit	Land-Eingabe	Bußgeld Fahrer	Bußgeld Unternehmen
02.11.2017 07:02	fehlt am Anfang der Schicht	37.50	0.00

Was kosten unsere Leistungen?

Wir stellen unseren Kunden ein umfangreiches und bezahlbares Dienstleistungspaket zur Verfügung.

Zum Beispiel: **STANDARD KOMPLETT SERVICE**

- Auswertung der Fahrerkarten und Fahrtenschreiber
- Regelmäßige Unterweisungen
- Führerscheinkontrolle und Einhaltung der Fristen u.v.m.



Unser variables Produktkonzept kann flexibel an Ihr Geschäftsmodell und Ihre Arbeitsprozesse angepasst werden – durch monatliche Betreuung oder auch nach Abrechnungsmodell.

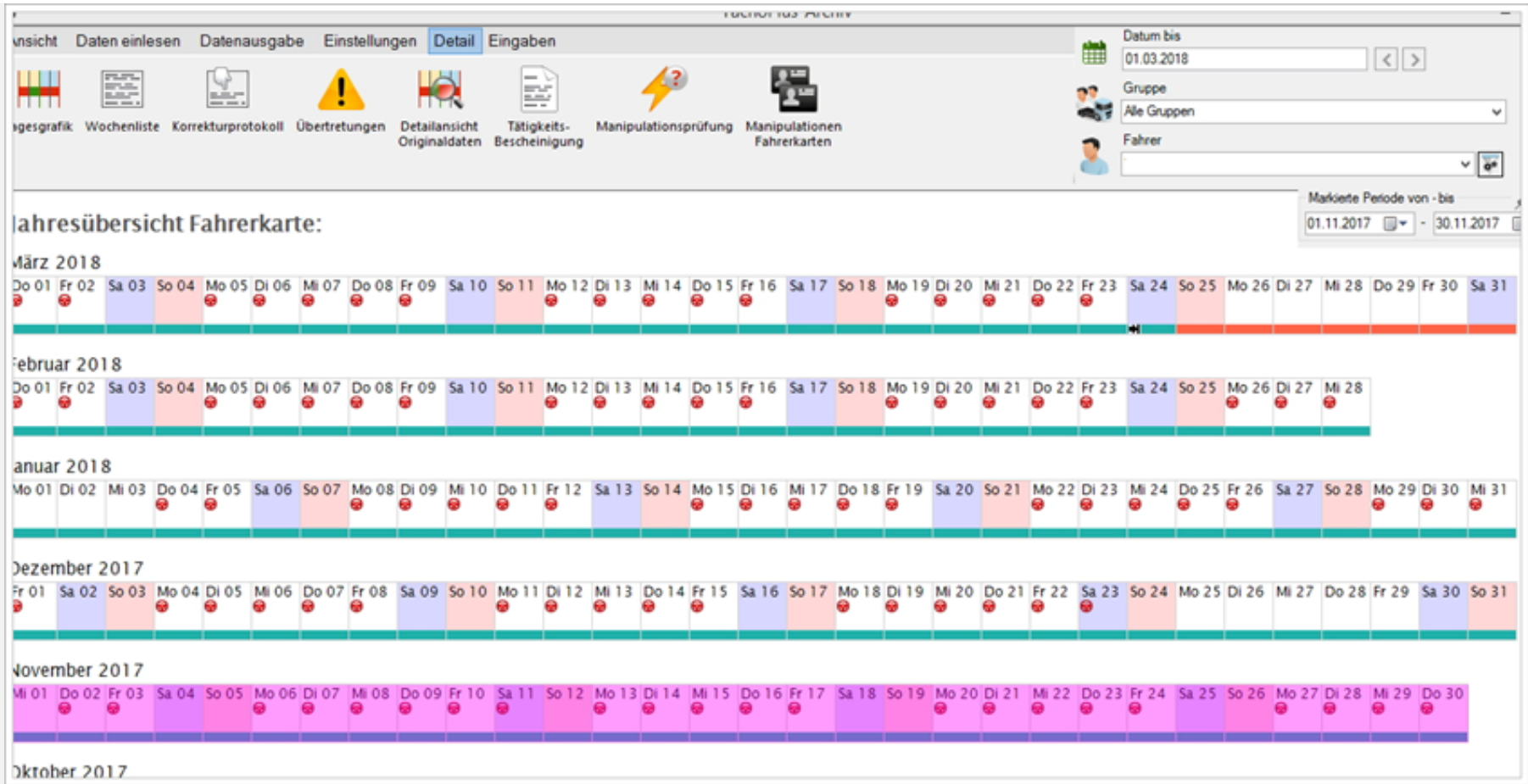
Einen Auszug unserer Preise finden Sie in unserem Produkt Flyer.



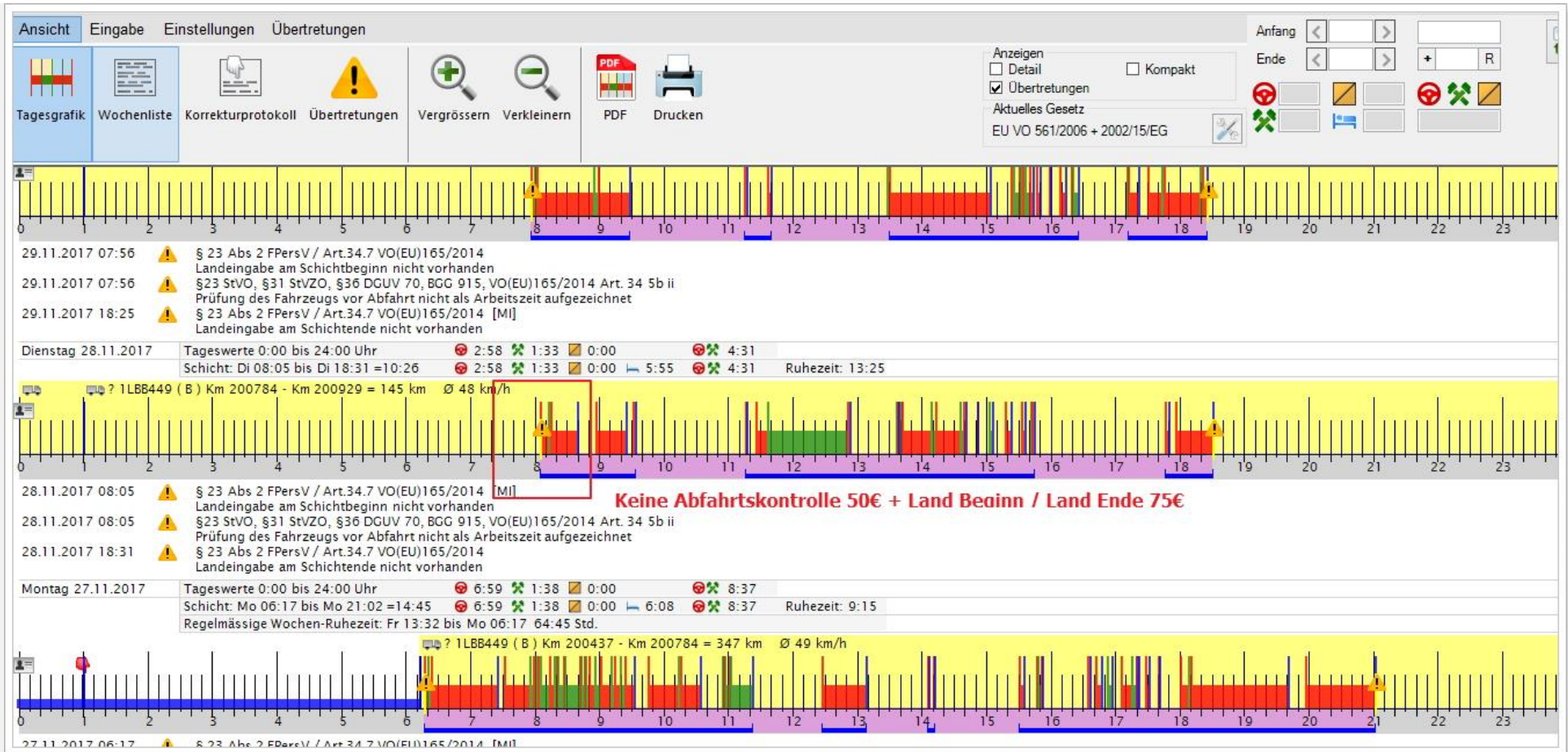
**Wir erstellen Ihnen
gerne ein unverbindliches
Angebot.**



Auswerten



Bewerten

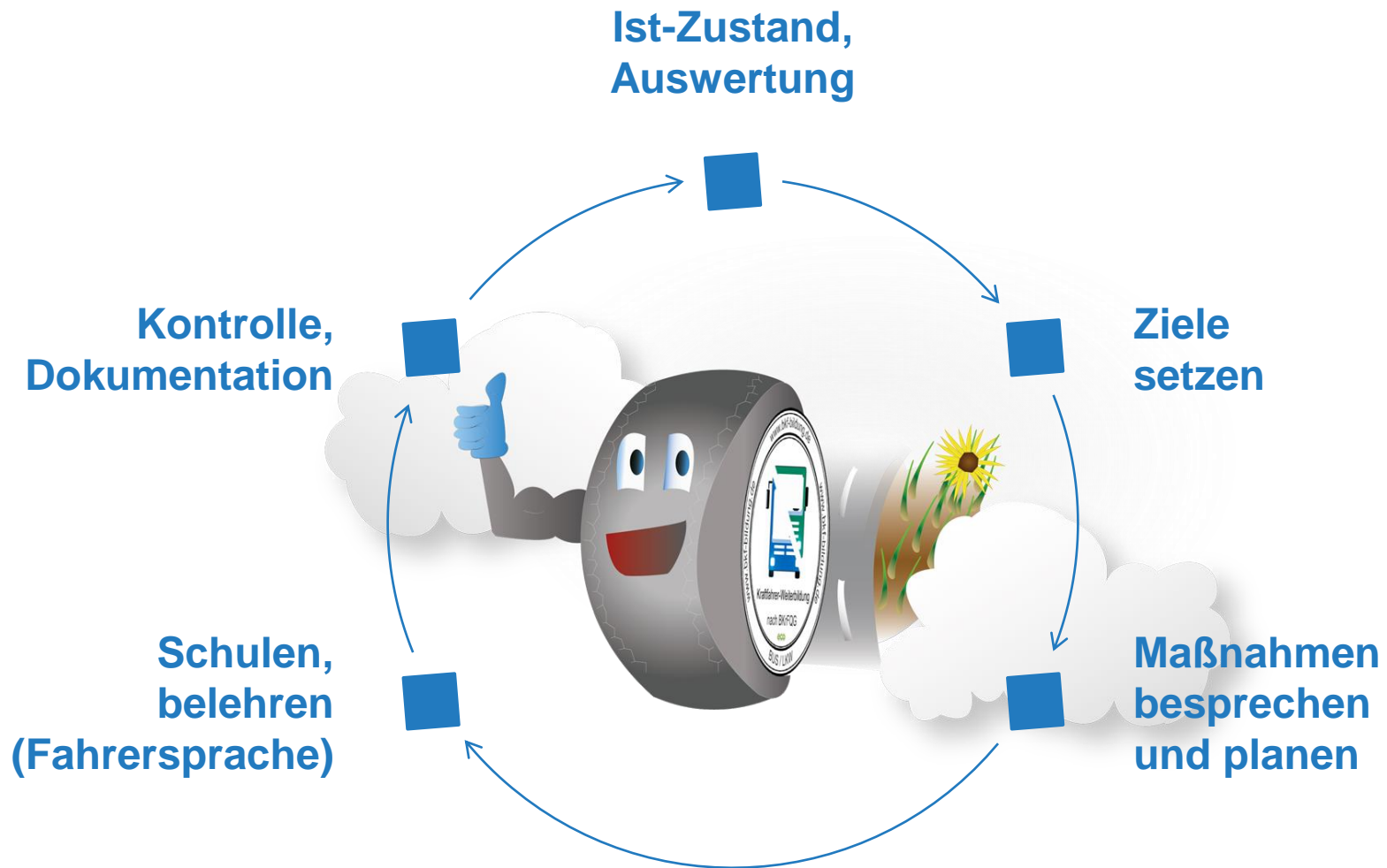


Sensibilisierung des Fahrers

	Zeit		Bußgeld Fahrer	Unternehmen
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	02.11.2017 07:02	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	03.11.2017 08:11	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	06.11.2017 06:21	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	07.11.2017 06:07	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	08.11.2017 06:03	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	09.11.2017 07:02	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	11.11.2017 07:47	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	15.11.2017 05:58	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	16.11.2017 07:08	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	17.11.2017 06:57	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	20.11.2017 06:48	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	21.11.2017 06:38	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	22.11.2017 07:02	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	23.11.2017 06:21	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	27.11.2017 06:17	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	28.11.2017 08:05	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	29.11.2017 07:56	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00
✓ <input type="checkbox"/> TM <input type="checkbox"/> FA <input type="checkbox"/> +	30.11.2017 08:08	Abfahrtskontrolle fehlt	50,00	0,00

TM Tadmehrheit
 TE Tateinheit

Was ist zu tun?



Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz BKrFQG vom 16.12.2016

(3) Der Unternehmer darf Fahrten nach Absatz 1 oder 2, auch in Verbindung mit Absatz 5, weder anordnen noch zulassen, wenn der Fahrer oder die Fahrerin die dort genannten Voraussetzungen nicht erfüllt.



**Hier drohen erhebliche
Bußgelder für Fahrer und
Unternehmen.**

Bis zu

5.000€

für Fahrer

Bis zu

20.000€

für Unternehmen



Bildung GmbH

§21 Straßenverkehrsordnung Fahren ohne Fahrerlaubnis

(1) Mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer

1. Ein Kraftfahrzeug führt, obwohl er die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder ihm das Führen des Fahrzeugs nach §44 des Strafgesetzbuchs oder nach §25 dieses Gesetzes verboten ist, oder

2. Als Halter eines Kraftfahrzeugs anordnet oder zulässt, dass jemand das Fahrzeug führt, der die dazu erforderliche Fahrerlaubnis nicht hat oder dem das Führen des Fahrzeugs nach §44 des Strafgesetzbuchs oder nach §25 dieses Gesetzes verboten ist.



Die Tachographen Verordnung VO (EG) 165/2014

ARTIKEL 33:

Das Verkehrsunternehmen hat **verantwortlich dafür zu sorgen**, dass seine Fahrer hinsichtlich des ordnungsgemäßen Funktionierens des Fahrtenschreibers angemessen geschult und unterwiesen werden.

Ein **Verkehrsunternehmen haftet** für Verstöße gegen diese Verordnung, die von Fahrern des Unternehmens bzw. von den Fahrern begangen werden, die ihm zur Verfügung stehen.

Die Mitgliedstaaten können diese Haftung jedoch von einem Verstoß des Verkehrsunternehmens gegen Absatz 1 dieses Artikels abhängig machen. Dies ist im Sinne des vorliegenden Artikels und Artikel 10 Absätze 1 und 2 der Verordnung (EG) Nr. 561/2006 abhängig machen.

UNTERWEISUNGSPFLICHT



VERORDNUNG (EU) 2016/403 vom 18. März 2016

Liste der Kategorien und Arten der am häufigsten festgestellten Verstöße (**TODSÜNDENLISTE**).

Definition der Schwere der Verstöße nach der von ihnen ausgehenden Gefahr tödlicher oder schwerer Verletzungen. Festsetzung der Anzahl der Verstöße, bei deren Überschreiten wiederholte Verstöße als schwerwiegendere Verstöße betrachtet werden.

EINTEILUNG IN: **SI – Serious Infringements**
 Schwerwiegende Verstöße

VSI – Very Serious Infringements
Sehr schwerwiegende Verstöße

MSI – Most Serious Infringements
Schwerste Verstöße



VERORDNUNG (EU) 2016/403 vom 18. März 2016

FOLGEN:

Risikoeinstufung von Kraftverkehrsunternehmen ab 2017 gemäß Art. 12 Abs. 1, Art. 6 VO (EG) Nr. 1071/2009, §§ 2,11 GBZugV



Unternehmen mit **HOHEM Risiko**

Bei einem solchen Unternehmen **IST** das Vorliegen der Berufszugangsvoraussetzungen unverzüglich zu überprüfen.



Unternehmen mit **MITTLEREM Risiko**

Bei einem solchen Unternehmen **SOLL** innerhalb von zwei Jahren das Vorliegen der Berufszugangsvoraussetzungen überprüft werden



Unternehmen **OHNE Risiko**

Hier besteht kein Anlass zu gesonderten Maßnahmen

BKF

Bildung GmbH



- ✓ Beratung
- ✓ Auswertung
- ✓ Schulung

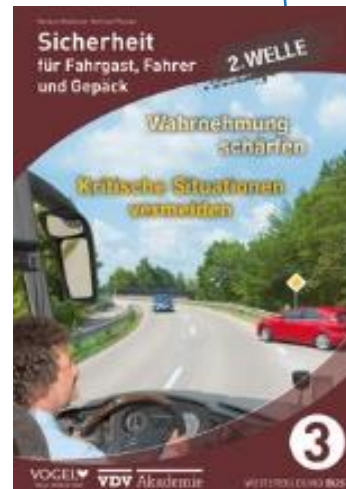
Wir bieten Module für LKW-/Bus-Fahrer nach Berufskraftfahrer-Qualifikationsgesetz

Weiterbildung nach BKrFQG in angenehmer und praxisnaher Atmosphäre in Köln

- Eco-Training (ohne Praxisteil)
- Sozialvorschriften mit digitalem Fahrtenschreiber
- Sicherheitstechnik und Fahrsicherheit
- Schaltstelle Fahrer
- Ladungssicherung

Wir schulen mit aktuellen Schulungsunterlagen des Verlages Heinrich Vogel

Profi-Gesamtpaket LKW und Bus | Profi-Gesamtpaket Bus 2. und 3. Welle. Weitere Spezialmodule sind möglich.



B K F

Bildung GmbH

Angenehme Schulungsräume



BKF

Bildung GmbH

Ferdinand-Porsche-Straße 19
51149 Köln-Porz

Parkplätze vorhanden

Weitere öffentliche Parkplätze finden Sie
auf dem Gelände des Real Marktes

BKF

Bildung GmbH

Warum mit uns schulen?



Wir machen Modul-
schulungen bezahlbar
und bieten eine Vielzahl
von Terminen:

Unsere Schulungen finden **OHNE MINDESTTEILNEHMER** statt.

Freitags

12:00-19:45Uhr

Samstags

08:00-15:30Uhr

Wochenkurse

08:30-16:15Uhr

Nach vorheriger Anmeldung

- Keine Stornierungsgebühren bei nicht Erscheinen
- Keine Stornierungsfristen und Absagepflicht
- Termine frei aus Kalender wählbar
- Auch einzelne Termine in der Wochenschulung möglich
- Kostenloser Kaffee



Weitere Schulungen – mit und ohne Praxis

- Eco-Training (mit Praxisteil)
- Mobilität und Senioren (mit und ohne Praxis)
- Erste Hilfe Kurse
- Fahrtraining und Streckentraining
- Unfallverhütung

Themen können angepasst werden und teilweise als Modulschulung nach BKrFQV bei der Bezirksregierung Köln angemeldet werden. Bitte beachten Sie, dass bei Modulen mit Praxisteil ein individuelles Angebot unter Berücksichtigung von Fahrzeug, Ausbildungsmaterial und Versicherungsschutz erfolgt.



GERT schafft das „Erlebnis Alter“



Sie suchen einen Partner für Ihre In-House Schulung?

Ein vorhandener Schulungsraum muss die behördlichen Anforderungen erfüllen und von der zuständigen Stelle genehmigt werden.

- Modul Tages- und Wochenschulung
- Modulschulung über 2 Tage a 3,5 Std.
- Dispositionstraining
- Ladungssicherung
- Sicherheitsunterweisungen
- Unterweisungen Gefahrgut
(nach Kapitel 1.3 ADR)

Es ist möglich ein Modul über zwei zusammenhängende Tage von jeweils 3,5 Std. zu beantragen. Dieses muss von der BezReg gesondert genehmigt werden.



**Wir erstellen Ihnen
gerne ein unverbindliches
Angebot.**



Ladungssicherung

Grundsätzlich gilt, dass gemäß § 5 und § 6 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) der Arbeitgeber eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und zu dokumentieren hat.

Mitarbeiter, die mit Ladungssicherungsaufgaben bzw. deren Kontrolle betraut sind, müssen mindestens einmal alle drei Jahre geschult werden. Dabei werden z. B. physikalische Grundlagen und Möglichkeiten der Ladungssicherung sowie deren praktische Durchführung vermittelt. Diese Schulungsmaßnahme ist zu dokumentieren.

Ihre Fahrer sind im Umgang in Ladungssicherung geschult und es wurden ihnen die benötigten Sicherungsmittel zur Verfügung gestellt.

Setzt Ihr Fahrer die ihm bereitgestellten Mittel zur Ladungssicherung auch ein?



Wir schulen Ihre Fahrer und bewerten die Ladungssicherung in Ihrem Auftrag vor Ort in der Praxis.

Beraten
Auswerten
Schulen



B K F

Bildung GmbH

Unterweisung nach Kapitel 1.3 ADR

Diese Schulung richtet sich an Unternehmen, die nach Kapitel 1.4 ADR Pflichten bei der Beförderung gefährlicher Güter haben.

Jede Person, deren Arbeitsbereich die Beförderung gefährlicher Güter umfasst (z.B. Verpacker, Verlader, Fahrzeugführer, Beförderer, Entlader), **muss** nach Kapitel 1.3 ADR unterwiesen sein.



Ziel der Unterweisung muss es sein, allen Beteiligten die sichere Handhabung und die Notfallmaßnahmen zu verdeutlichen.



Jährliche Sicherheitsunterweisung

DGUV Vorschrift 1 (auszugsweise)

Der Unternehmer hat die Versicherten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, entsprechend § 12 Abs. 1 Arbeitsschutzgesetz zu unterweisen.

§ 12 ArbSchG (auszugsweise)

Der Arbeitgeber hat die Beschäftigten über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, während ihrer Arbeitszeit, ausreichend und angemessen zu unterweisen. Die Unterweisung umfasst Anweisungen und Erläuterungen, die eigens auf den Arbeitsplatz oder den Aufgabenbereich der Beschäftigten ausgerichtet sind.

Wir bieten Ihnen eine abwechslungsreiche Schulung aus Theorie und einem Praxis-Parcour. Eine individuelle Gefahrenanalyse ist optional möglich.



Fahrer müssen geschult werden

Die Verordnung (EU) 181/2011 regelt u.a. die Rechte von Fahrgästen mit Behinderung oder eingeschränkter Mobilität.

Lt. **Art. 16, Abs. (1) b)** müssen Fahrer, die mit diesem Personenkreis Kontakt haben, eine einschlägige Schulung erhalten.

Im **Anhang II, a)** sind die Inhalte der Schulung geregelt u.a. Kenntnisse in erster Hilfe.



Das Fahrpersonal muss im Umgang mit mobilitätseingeschränkten Personen geschult und sensibilisiert werden.

Theorie und Praxisteil



med1plus BKF

Markus Moritz



Geschäftsführer / Ausbildungsleitung



- Führerscheine aller Klassen
- IT- Ausbilder und Techniker, Berufskraftfahrer LKW und Bus
- Langjährige Erfahrung als Disponent und Personalplaner im ÖPNV
- Industriemeister für Kraftverkehr
- Ausbilder IHK für Fachkraft im Fahrbetrieb, Berufskraftfahrer Personen- und Güterverkehr, sowie IT-Systemelektroniker und IT-Systemkaufmann
- Anerkannter Ausbilder BKrFQG für die Kraftfahrer-Weiterbildung und die beschleunigte Grundqualifikation
- Fahrlehrer



Vielen Dank



Bildung GmbH

Markus Moritz und Team

- Firmenbetreuung -

Büro und Schulungsraum
Ferdinand-Porsche-Straße 19
51149 Köln-Porz

Tel.: 02203-1833399
www.lenkzeitspezialisten.de
kontakt@bkf-bildung.de

